

Mitarbeiterinnen- Und Mitarbeiter-Magazin
des Gesamtpersonalrats für das Land und die Stadtgemeinde Bremen

Spar(?)politik



Genau hinschauen!

Prof. Dr. Rudolf Hickel:
Sozialer Ausgleich statt Marktentfesselung

Wirklich froh angesichts dieser Hitze...

... zeigte sich unsere stellvertretende Vorsitzende über ein striktes Auf-räumverbot. Normalerweise drängelt und quengelt unsere Büroleiterin immer gnadenlos, bis alle Unterlagen endlich ordentlich im Aktenschrank verstaut sind. Diesmal war alles anders: Die **MUMM**-Redaktion hatte sich eingeschaltet. All die gestapelten Unterlagen, Akten und Notizzettel mussten liegenbleiben und die Papierberge anwachsen. Die Freude hielt leider nur zwei Tage an. Dann war das Foto geschossen zur Illustration der rotierenden Personallöcher.

Bleibt uns gewogen und behaltet einen kühlen Kopf!
Viel Spaß beim Lesen!

Eure **MUMM**MacherInnen



Inhalt



Kommentar

Doris Hülsmeier: Folgen der Kürzungspolitik werden ausgeblendet..... 3



Zum Thema

Knallhartes Kürzungskonzept..... 4

Schuldenbremse: Alles quietscht! 5



Bremisches

Positive Impulse 6

Personal 2020 7



Gastbeitrag

Prof. Dr. Rudolf Hickel: Sozialer Ausgleich statt Marktentfesselung..... 8



Das geht alle an

In eigener Sache..... 10

Ausgenutzt! 11



Gewerkschaftliches

ver.di: Gerecht geht anders!..... 12

dbb: Die 7 Irrtümer zur Beamtenversorgung 13



Vor Ort

Total normal 14

Abwasserschlacht um Gebühren 15



Zu guter Letzt

Rotierende (Personal)löcher 16

MUMM

Herausgeber:

Gesamtpersonalrat für das Land und die Stadt-
gemeinde Bremen

Knochenhauerstr. 20/25, 28195 Bremen

Presserechtlich verantwortlich:

Doris Hülsmeier,

Vorsitzende des Gesamtpersonalrats

Redaktionsteam:

Elke Baumann, Elke Kosmal-Vöge, Bernd Krau-
se, Burckhard Radtke, Brigitte Schüler, Wiltrud
Sossna und Burkhard Winsemann

Telefon: 361-2215

Telefax: 496-2215

E-Mail: mumm@gpr.bremen.de

Druck: Druckerei Senatorin für Finanzen

Die nächste Ausgabe von **MUMM** erscheint
im Dezember 2010/Januar 2011

Redaktionsschluss ist der 1. Dezember 2010

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

was für ein Sommer! Zwischen-
durch war „Bremen“ sogar mal Bun-
despräsident. Aber das ist fast schon
wieder vergessen, wie auch die Hitze
und die Fußballweltmeisterschaft.

Wie und wo auch immer - ich hoffe,
ihr hattet eine gute und erholsame
Zeit!

Ein Thema ist leider nicht in der
Sommerhitze verschwunden - „spa-
ren, kürzen, streichen“ begleitet uns
im öffentlichen Dienst dauerhaft. In
Bremen, in Deutschland, aber auch in
allen anderen Ländern.

Sparpolitik?

„Das Wort „sparen“ vertuscht die
Absichten der Regierung und ver-
nebelt die Verletzungen, die dem
einfachen Volk zugefügt werden“,
kritisiert der Sozialethiker Friedhelm
Hengsbach in der Süddeutschen Zei-
tung.

Hier wird wirklich nichts auf die
hohe Kante gelegt. Hier wird gestri-
chen und gekürzt, was das Zeug hält.
Es geht um die Durchsetzung der
grundgesetzlichen Schuldenbremse -
in der Krise. Zur falschen Zeit, sagen
unsere Gewerkschaften: Die Folgen
für die Gesellschaft, unseren sozialen
Zusammenhalt und unsere Lebens-
qualität werden ausgeblendet.

Das von der Bundesregierung
geplante Kürzungspaket trifft insbe-
sondere die Ärmsten der Armen, aber
auch die Beschäftigten im öffentlichen
Dienst und die öffentlichen Haus-
halte. Statt die Einnahmen für eine
sozial, wirtschaftlich und ökologisch
zukunftsfähige Politik zu erhöhen,
werden die Ausgaben gekürzt. Und es
wird weiter umverteilt. Gerecht ist das
wirklich nicht!

In Bremen will der Senat 950 wei-
tere Stellen bis 2014 streichen. Für
uns Beschäftigte bedeutet das bei
gleichbleibenden Aufgaben mehr Ar-
beit, mehr Verantwortung und mehr
Stress. Und für die Bürgerinnen und
Bürger längere Wartezeiten. Die Bre-

mische Bürgerschaft soll darüber im
November entscheiden. Übernimmt
sie auch die Verantwortung für die
Folgen der Kürzungen? In der Presse
müssen immer nur die Behörden und
deren Mitarbeiterinnen und Mitarbei-
ter herhalten!

Unser Kollege, der Amtsvormund
von Kevin, muss sich vor Gericht
verantworten. Als Kevin starb, hatte
ein Amtsvormund in Bremen deutlich
mehr als 200 Schützlinge zu betreuen.
Fachleute halten aber nur 50 Vor-
mundschaften für vertretbar. Unser
engagierter Kollege hatte die Amtslei-
tung immer wieder eindringlich auf die
Probleme so hoher Betreuungszahlen
hingewiesen. Aber Änderungen, wie
mehr Personal, bessere Organisation,
wurden trotzdem erst nach dem tra-
gischen Ereignis vorgenommen. Hätte
man doch die Überlastungsanzeigen
unseres Kollegen früher ernst genom-
men!

Mit herzlichen Grüßen

Janis Hülsmeier



Knallhartes Kürzungskonzept

Linnert stellt Senatsbeschluss vor



Bürgermeisterin Karoline Linnert verteidigt den Kürzungskurs des Senats

Vor über 100 InteressenvertreterInnen des bremischen öffentlichen Dienstes hat Finanzsenatorin Karoline Linnert den Senatsbeschluss zur Umsetzung der Ergebnisse der Föderalismuskommission II in der Freien Hansestadt Bremen vorgestellt.

Die Ankündigung, dass weitere 950 Vollzeitstellen bis 2014 im öffentlichen Dienst abgebaut werden sollen, ist von den anwesenden Kolleginnen und Kollegen mit deutlicher Kritik aufgenommen worden. Damit würden die öffentlichen Dienstleistungen gefährdet, die Arbeitsbedingungen verschlechtert und noch mehr prekär Beschäftigte z. B. in untertariflich bezahlter Leiharbeit eingesetzt. Die vom Senat geplante Abkopplung der Einkommen aller Beschäftigten von der bundesweiten Entwicklung wurde ebenfalls kritisiert. Gefordert wurde, die steuerliche Einnahmeseite besser auszuschöpfen.

Die InteressenvertreterInnen vermissten ein Zukunftskonzept des Senats für den bremischen öffentlichen Dienst sowie positive Perspektiven für die Beschäftigten und forderten dies deutlich ein. Erforderlich seien auch einheitliche Regelungen zur Beteiligung von Beschäftigten und Interessenvertretungen bei den vorgesehenen Umbauprozessen und ein Abbau prekärer Beschäftigungsverhältnisse.



Doris Hülsmeier
Vorsitzende des
Gesamtpersonalrats Bremen



Großes Interesse - über 100 Kolleginnen und Kollegen folgten der Einladung zur Personalrätekonferenz am 24. Juni 2010 im Gewerkschaftshaus

Schuldenbremse: Alles quietscht!

Personalabbau wird verschärft

Kürzungen im Personalbereich auf breiter Front, punktuelle Einnahmeverbesserungen und eine Menge Fragezeichen - mit diesen Ansätzen will der Senat die Schuldenbremse ziehen.

Nach den Ergebnissen der Föderalismusreform II dürfen die Bundesländer ab 2020 keine neuen Schulden mehr machen. Bis dahin müssen die Haushaltsdefizite jedes Jahr um mindestens ein Zehntel des Standes von 2010 verringert werden. Für Bremen bedeutet dies einen Defizitabbau von rund 100 Mio. € jährlich. Anderenfalls droht der Entzug der Schuldendiensthilfen, die 2011 bis 2019 in Höhe von 300 Mio. € jährlich gewährt werden.

Die Einnahmen sollen ab 2011 durch eine höhere Grunderwerbsteuer, ab 2012 auch durch höhere Gebühren und Hebesätze (Grund- und Gewerbesteuer) verbessert werden. Gekürzt werden die Investitionsausgaben um 11 Mio. €.

Wichtigste Maßnahme zur Kürzung der Personalausgaben ist die Verschärfung des Personalabbaus. Bis 2014 sollen 950 Vollzeitstellen gestrichen werden. Die im Koalitionsvertrag festgelegten Schwerpunktbereiche bleiben dabei auch 2011 noch von pauschalen Kürzungsvorgaben ausgenommen. Ab 2012 sollen nach den Vorstellungen der Senatorin für Finanzen besonders die „inneren Dienste“ einen großen Kürzungsbeitrag leisten. Der Gesamtpersonalrat bezweifelt, dass hier noch erhebliche Potentiale erschlossen werden können. Er geht davon aus, dass der Abbau von 950 Stellen bis 2014 nur mit massiven Leistungseinschränkungen für die BürgerInnen erkaufte werden könnte. Schon der bisherige Personalabbau konnte in einigen Bereichen nicht vollständig umgesetzt werden, weil die Entwicklung der Aufgaben es nicht zuließ.

Neueinstellungen von Nachwuchskräften werden - wegen der hohen

altersbedingten Fluktuation - auch weiterhin möglich sein. Die Ausbildung soll deshalb erhalten und teilweise noch ausgebaut werden. Das ist die positive Nachricht zum Thema Personalabbau.

Senat will geringere Tarifsteigerungen

Gemeinsam mit den anderen Sanierungsländern will der Senat außerdem geringere Tarifsteigerungen im Rahmen des TV-L erreichen (s. S. 12/13). Einen Ausstieg lehnt er jedoch ab. Bei Besoldung und Versorgung werden noch weitergehende Sonderopfer nicht ausgeschlossen.

Auch die Kürzungen bei den konsumtiven Ausgaben gehen zu großen Teilen zu Lasten der Beschäftigten. Denn hinter diesem Begriff verbergen sich u. a. die Zahlungen an ausgegliederte Bereiche (Eigenbetriebe, Hochschulen) und auch die Personalkostenerstattungen an Bremerhaven.

Einige ganz große Unbekannte entziehen sich fast völlig der Steuerung durch den Senat. Das sind zum einen die Zinsen auf die gut 16 Mrd. € Schulden Bremens. Zum zweiten galoppieren die Sozialausgaben, zum Teil als Folge der Wirtschaftskrise, zum Teil auch aufgrund der demografischen Entwicklung. Und last, but not least, liegen Risiken in der Entwicklung der Steuereinnahmen. Zum einen ist die konjunkturelle Entwicklung unsicher, zum anderen ist zu befürchten, dass die Bundesregierung konjunkturbedingte Einnahmeverbesserungen durch Steuergeschenke verhindert.



Burkhard Winsemann
wissenschaftlicher Mitarbeiter des
Gesamtpersonalrats Bremen

Positive Impulse

Laufbahnverordnung unterstützt lebenslanges Lernen



Die neue Bremische Laufbahnverordnung sieht nur noch zwei Laufbahnen vor

Neben anderen Faktoren entscheiden die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten darüber, ob der öffentliche Dienst interessant und attraktiv für die Beschäftigten und für zukünftige Generationen von Schulabgängern ist. Positive Ansätze sind in der neuen Laufbahnverordnung zu erkennen. Sie müssen konsequent genutzt werden.

Die neue Laufbahnverordnung stärkt das Prinzip des lebenslangen Lernens. Aus-, Fort- und Weiterbildung unterstützen das Ziel eines bürgernahen, leistungsstarken öffentlichen Dienstes und verstärken die beruflichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Dies setzt voraus, dass die Angebote der Aus- und Fortbildung den veränderten Rahmenbedingungen regelmäßig angepasst werden. Die Teilnahme an Fortbildungen darf nicht durch einen zu hohen Arbeitsdruck behindert werden.

Neu ist, dass es nur noch 2 Laufbahngruppen gibt. In der Laufbahngruppe 1 werden die bisherigen Laufbahnen des einfachen und des mittleren Dienstes, in der Laufbahngruppe 2 die bisherigen Laufbahnen des gehobenen und höheren Dienstes zusammengefasst. Die Forderungen der Gewerkschaften nach Abschaffung komplizierter Aufstiegsverfahren und einer damit verbundenen besseren Durchlässigkeit der Laufbahnen wurden dabei nur halbherzig umgesetzt.

Die Senatorin für Finanzen sowie die Ressorts haben jetzt die Aufgabe, auf der Grundlage der Laufbahnverordnung, Aufstiegsangebote für die Beamtinnen und Beamten zu entwickeln. Hierzu gibt es eine erste Arbeitsgruppe und Vorüberlegungen.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wurde endlich eine weitere Forderung der DGB-Gewerkschaften, das Eingangsamt für die Justizwachmeister von A 2 auf A 4 heraufzusetzen, umgesetzt.

Der Praxisaufstieg für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1 ist auf Anregung der Gewerkschaften neu geregelt worden. Der Aufstieg ist jetzt früher möglich, wird im Regelfall jedoch nur bis zur Besoldungsstufe A 11 führen können. Richtig genutzt, kann diese neue Regelung eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Aufstiegsregelung bedeuten.

Die in der Laufbahnverordnung geforderte dienstliche Beurteilung ist aus unseren bisherigen Erfahrungen nur sehr eingeschränkt als Personalentwicklungsmaßnahme geeignet. Die vielen Probleme mit der Umsetzung der Beurteilungsrichtlinie in der jüngeren Vergangenheit machen dies deutlich.

Mit der neuen Bremischen Laufbahnverordnung besteht jetzt die Möglichkeit, positive Impulse für eine gute berufliche Entwicklungsmöglichkeit von Beamtinnen und Beamten zu setzen sowie diese durch umfangreiche Personalentwicklung zu erleichtern und stärker zu motivieren.



Burckhard Radtke
stellv. Vorsitzender des
Gesamtpersonalrats Bremen

Personal 2020

Neues Personalmanagementkonzept für Bremen

„Personal 2020“ ist ein Lesetipp für alle, die sich über die Entwicklung der Personalpolitik in Bremen Gedanken machen und wissen möchten, wie die Finanzsenatorin mit der wichtigsten „Ressource“ des öffentlichen Dienstes in Zukunft umgehen möchte.

Zunächst wird der große Beitrag herausgestellt, den das Personal zur Haushaltskonsolidierung geleistet hat: Mehr als ein Viertel des Personals ist im Kernbereich seit 1993 gekürzt worden. Weitere „Effizienzsteigerungen“ und weiterer Personalabbau werden als alternativlos beschrieben: 950 Stellen sollen bis 2014 gestrichen werden (ungeachtet der 200 Stellen aus vorherigen, noch nicht umgesetzten Kürzungsvorgaben).

Ausbildung soll weiterhin eine wesentliche Rolle spielen. Insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund sollen motiviert werden, sich zu bewerben. Der Anteil der Beschäftigten in der Laufbahngruppe 1 (vgl. S. 6) soll ausgebaut werden. Insgesamt soll der öffentliche Dienst vielfältiger werden.

Ein wichtiger Schwerpunkt im Personalmanagementkonzept ist die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit - neudeutsch: Employability. Lebenslanges Lernen, Gesundheitsmanagement und Förderung von Mobilität und Flexibilität werden unter dieser Überschrift behandelt.

Die Stärkung der Führungskompetenzen und Führungskultur ist ein weiteres Anliegen von „Personal 2020“.

Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber soll gesteigert werden durch eine bessere „Work-Life-Balance“, mehr Arbeitszeit-souveränität, mehr Selbstverantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten. Nicht etwa durch eine attraktive Bezahlung, denn es soll an den Ausgaben pro Beschäftigten gespart werden - durch Sonderlösungen bei

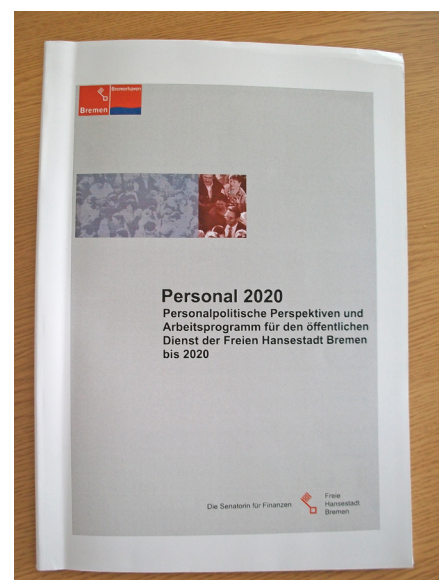
Tarifverträgen, bei der Übertragung von Tarifiergebnissen auf Beamtinnen und Beamte und durch Anhebung des Pensionsalters.

Zentrales Thema eines Personalmanagements muss es sein, verlässliche Rahmenbedingungen für die Beschäftigten zu schaffen, damit sie dauerhaft gute Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger in Bremen erbringen. Mit Personal 2020 ist dies nur zum Teil gelungen. „PEP ohne Ende“ dominiert die durchaus positiven qualitativen Bestandteile des Personalmanagementkonzeptes. Auch an sich gute Vorsätze können so in ihr Gegenteil verkehrt werden: Aus der Förderung von Mobilität und Flexibilität kann der Zwang zum Wechseln entstehen. Mit dem Ausbau des Beschäftigtenanteils in der Laufbahngruppe 1 kann die Abwertung von Aufgaben verbunden werden.

Skepsis ist daher geboten.



Ina
Menzel
stellv. Vorsitzende des
Gesamtpersonalrats Bremen



Wer genauer nachlesen will:

Personal 2020 gibt es auf den Internetseiten der Senatorin für Finanzen:

www.finanzen.bremen.de - Menüpunkt Personal + Ausbildung

Die Stellungnahme des Gesamtpersonalrats zu Personal 2020 ist auf den Internetseiten des Gesamtpersonalrats erhältlich:

www.gpr.bremen.de - Menüpunkt Wir über uns | Grundsatzpositionen

Sozialer Ausgleich statt Marktentfesselung

Für einen handlungsfähigen öffentlichen Sektor



Prof. Dr. Rudolf Hickel
Ökonom, ehemaliger Leiter des Instituts Arbeit
und Wirtschaft (IAW) an der Universität Bre-
men, Sachverständiger beim Finanzausschuss
des Deutschen Bundestages

Im letzten Jahr schlug der bisher schwerste ökonomische Absturz in der Bundesrepublik wie eine Bombe ein. Die Gesamtwirtschaft verzeichnete Produktionsverluste um knapp 5%. Die negativen Folgen dieses überraschenden Einbruchs werden vor allem bei den öffentlichen Haushalten sowie im Bankensystem noch lange spürbar sein.

Lehren aus der Krise

Die Frage stellt sich, warum der Absturz schnell beendet wurde und in diesem Jahr wieder ein jedoch instabiles Wirtschaftswachstum von um die 2% zu erwarten ist. Entscheidend war der Mut zum Wechsel zu einer Politik des gegen die Krise steuernden und gestaltenden Staates: Bereits ab Oktober 2008 wurden die Konjunkturprogramme I und II, ein Rettungsfonds für die Banken mit einem Volumen von 480 Mrd. € sowie ein Wirtschaftsfonds auch für kleinere und mittlere Unternehmen im Umfang von 115 Mrd. € aufgelegt. Beschäftigungspolitisch entpuppte sich die von den Gewerkschaften initiierte sowie mit den Arbeitgebern und der Bundespolitik durchgesetzte Verlängerung des Kurzarbeitergeldes als eine Meisterleistung. Damit wurde zum ersten Mal im konjunkturellen Abschwung der gleichlaufende Abbau von Jobs verhindert. Jetzt stehen im Zuge der konjunkturellen Besserung die Beschäftigten in den Betrieben wieder zur Verfügung.

Diese aktive Finanzpolitik sollte, gerade auch im Interesse künftiger Generationen, fortgesetzt werden, um die ökonomisch-ökologischen Wachstumspotenziale ausschöpfen zu können und künftige Krisenrisiken zu minimieren. Mangelndes Bildungskapital und zerstörtes Umweltkapital würden hingegen künftigen Generationen eine unverantwortliche Erblast aufbürden. Nicht mehr Markt, sondern

ein Mehr an gestaltender und regulierender Politik ist zur Vermeidung von Krisen in den kommenden Jahren angesagt. Dazu gehört auch die Abkehr von Privatisierungen öffentlicher Aufgaben nach der Ideologie der Marktentfesselung. Diese hat zu ökonomischen Effizienzverlusten, die auch die Unternehmen belasten, sowie zur sozialen Spaltung geführt. Derzeit gibt es viele Initiativen, zwischenzeitlich privatisierte öffentliche Aufgaben zu rekommunalisieren. Es geht um die Einsicht, die John Kenneth Galbraith schon Ende der 50er Jahre für die USA formuliert hatte: „Öffentliche Armut bei privatem Reichtum“ wirkt wie eine ökonomische, soziale und ökologische Entwicklungsbremse. Die wichtigste Aufgabe ist es, die öffentlichen Aufgaben ideologiefrei zu definieren, um deren Finanzierung auch sicherzustellen.

„Zukunftspaket“ bremst die öffentlichen Aufgaben aus

Im Gegensatz dazu setzt die Bundesregierung auf den neoliberalen Rückzug aus der gesamtwirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung. Verabsolutiert wird der Abbau der öffentlichen Nettoneuverschuldung. Ab 2011 bis 2014 ist ein massiver Abbau staatlicher Ausgaben zusammen mit einigen wenigen Steuerbelastungen für Unternehmen im Umfang von ca. 82 Mrd. € vorgesehen. Dieses „Zukunftspaket der Bundesregierung“ - so der Titel - gefährdet die Zukunft. Dies belegen die Schwerpunkte der Haushaltssanierung: Während der Sozialabbau im Mittelpunkt steht, fallen die Belastungen der Wirtschaft sowie einiger Sektoren (Energiewirtschaft, Luftfahrt) vergleichsweise deutlich geringer aus. Unter der Überschrift „Neujustierung von Sozialgesetzen“ werden das Elterngeld für Hartz IV-Familien gestrichen, das allgemeine Elterngeld leicht gekürzt,

arbeitsmarkt-politische Maßnahmen zum besseren Übergang aus der Arbeitslosigkeit in die Beschäftigung reduziert und der Heizkostenzuschuss beschränkt. Zum Schrumpfpfprogramm gehören jedoch auch massive Einsparungen im Verwaltungsbereich, die zum Abbau von Stellen führen. Dagegen fällt die Beteiligung der Unternehmen an der Finanzierung dieses Programms vergleichsweise spärlich aus. Die durch eine Besteuerung der Brennelemente erkaufte Verlängerung der Atomkraftwerkslaufzeiten ist ökologisch und politisch eine Provokation. Dieser Politiklogik folgend fehlt der Regierung beim notwendigen Abbau von Steuergeschenken an Unternehmen der Mut. So bleibt es beim Geschenk in Form des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 7% an das Übernachtungsgewerbe.

Entscheidende Triebkraft ist die in das Grundgesetz aufgenommene Schuldenbremse. Die Schuldenbremse sieht vor, dass der Bund abgesehen von einer konjunkturellen Komponente ab 2016 nur noch 0,35% des Bruttoinlandsprodukts netto an Krediten aufnehmen darf. Gegenüber der Nettoneuverschuldung in diesem Jahr mit ca. 60 Mrd. € wären das 2016 noch knapp 10 Mrd. €. Die Bundesländer müssen ab 2020 komplett auf die Neuverschuldung zur Finanzierung ihrer Haushalte verzichten.

Bremen unter dem irrationalen Druck der Schuldenbremse

Für das Land Bremen heißt das, dass die derzeit knapp 1 Mrd. € an Neuverschuldung auf Null zurückgeführt werden muss. Die Bremische Finanzplanung sieht eine Annäherung an die Nulllinie ab 2020 in zehn jährlichen Schritten mit 100 Mio. € vor. Selbstverständlich gehört zur Aufgabenkritik, Einsparmöglichkeiten zu identifizieren und zu realisieren. Aber der mit der Schuldenbremse geplante

Aderlass führt zu einer strukturellen Unterversorgung mit öffentlichen Dienstleistungen und Investitionen. Sollte diese Ausgabenreduzierung erzwungen werden, dann ist klar: Bremen kann dann die Mindestausstattung für seine Bürgerinnen und Bürger im Stadtstaat nicht mehr sicherstellen. Wird die Schuldenbremse durchgesetzt, dann drohen die häuslicher Souveränität und damit die politische Selbstständigkeit des Landes Bremens auszutrocknen. Dies gilt nach Auffassung des rheinland-pfälzischen Finanzministers Ingolf Deubel auch für viele andere Bundesländer. In einem Gutachten für die Länder schreibt er: „Klar scheint aber zu sein, dass“...„in vielen Ländern die bis zum Jahr 2020 gestellten Aufgaben fast unlösbar sind“ (siehe Weser-Kurier 31. Juli 2010, S. 11). Das Gutachten bezieht sich auf eine auch für Bremen wichtige, jedoch komplizierte Ausnahme vom Schuldenverbot der Länder. Die Länder sollen immerhin im Ausmaß von Konjunkturdellen dadurch entstandene Haushaltslöcher durch öffentliche Kredite stopfen dürfen. Im Streit um das angemessene Verfahren zur Ermittlung von konjunkturbedingten Defiziten schlägt Deubel

Fortsetzung auf Seite 10



Fortsetzung von Seite 9

eine Ausrichtung am mittelfristigen Pfad der Steuerentwicklung vor. Diese Regelung, die auch das Land Bremen gegen den Bund anstrebt, verdient Unterstützung. Dadurch öffnet sich zumindest in konjunkturellen Krisen ein Finanzierungsspielraum per Kreditaufnahme.

Grundsätzlich muss die gegen die Krise eingesetzte aktive Finanzpolitik angestrebt werden. Andererseits muss das föderale Finanzsystem reformiert werden. Dazu gehört eine stärkere Belohnung der Bundesländer für ihre vor Ort erzielten Steuereinnahmen. Genau hier hat die Föderalismuskommission II versagt. Anstatt den Auftrag einer Reform des föderalen Finanzsystems anzugehen, ist am Ende nur die Schuldenbremse übrig geblieben. Der Verfassungsrang dieser Schuldenbremse darf kein Vorwand sein, deren negative Folgen sowie die

finanzpolitischen Versäumnisse zu verschweigen.

Öffentlichen Sektor finanzierbar machen

Für alle öffentlichen Haushalte gilt: Nicht eine ausufernde Ausgabenexpansion, sondern die unzureichenden öffentlichen Einnahmen bestimmen die Budgetkrise. Zu finanzieren ist ein gut funktionierender öffentlicher Sektor, der der Gesellschaft, der Wirtschaft und insbesondere künftigen Generationen dient. Sozialer Ausgleich, ökologischer Umbau sowie Infrastrukturzukunftsinvestitionen sind und bleiben öffentliche Kernaufgaben. Deren Finanzierung muss sicher gestellt werden. Intensiv diskutierte und machbare Vorschläge zur Stärkung der fiskalischen Basis sind: Erhöhung des Spitzensteuersatzes in Richtung 50% und Verschiebung des Beginns der Spitzenbesteuerung, Abschaffung der Abgeltungssteuer auf Zinseinkünfte mit derzeit 25%, Einführung einer Vermögensteuer, die Durchforstung der mit 7% Mehrwertsteuer belasteten Güter und Dienstleistungen sowie die Einführung einer ergiebigen Steuer auf Finanzmarkttransaktionen. Schließlich stellt sich auch im Land Bremen die Aufgabe, die Steuerüberprüfung und die Bekämpfung der Steuerhinterziehung durch mehr Personal zu stärken. Schließlich sollte die Befreiung von der Strafverfolgung durch Selbstanzeige (§ 371 Abgabenordnung) bei einer Steuerhinterziehung aufgehoben werden.

Prof. Dr. Rudolf Hickel
Sachverständiger im Finanzausschuss
des Deutschen Bundestages

In eigener Sache

Ina Menzel (52), stellvertretende Vorsitzende des Gesamtpersonalrats, wurde im Juni 2010 zur Vorsitzenden des ver.di-Bundesbeamtenausschusses gewählt.

Aufgabe des Bundesbeamtenausschusses ist es vor allem, beamtenrechtliche und berufsbezogene Positionen zu entwickeln.



Ina
Menzel
stellv. Vorsitzende des
Gesamtpersonalrats Bremen

Ingo Tebje (38) wurde vom Gesamtpersonalrat im März 2010 zum stellvertretenden Vorsitzenden für die Gruppe der ArbeitnehmerInnen gewählt. Er ist Nachfolger der aus dem Vorstand ausgeschiedenen Kollegin Heidi Adler, die vollzeitlich zum Personalrat Immobilien Bremen AöR wechselte.

Ingo Tebje kommt aus der früheren Gruppe der ArbeiterInnen. Er engagiert sich sehr für die Belange der Auszubildenden sowohl im öffentlichen Dienst als auch bei der Ausbildungsgesellschaft Bremen. Dort ist er auch Betriebsrat.



Ingo
Tebje
stellv. Vorsitzender des
Gesamtpersonalrats Bremen

Ausgenutzt!

LeiharbeiterIn ohne Einstiegschancen

Arbeitsspitzen, Termindruck, Unsicherheit, ob ein Arbeitsplatz dauerhaft eingerichtet werden soll - dies sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einrichtung von Leiharbeitsplätzen. Tatsächlich aber wird der Einsatz von Leiharbeitskräften in der privaten Wirtschaft, aber auch im öffentlichen Sektor „ausgenutzt“. Ein großer Teil von Leiharbeitsverhältnissen ersetzt und gefährdet inzwischen reguläre Beschäftigungsverhältnisse.

Ein/e KollegIn, die/der in einem Leiharbeitsverhältnis in einer Dienststelle im bremischen öffentlichen Dienst beschäftigt ist, berichtet uns etwas über ihre/seine Situation:

„Ich möchte meine Identität, meine Tätigkeit und meine Dienststelle nicht bekannt geben. Ich fürchte, dass sich dieses Interview nachteilig auf eine weitere Beschäftigung auswirken könnte.

Ich bin bereits einige Jahre in einem Leiharbeitsverhältnis im bremischen öffentlichen Dienst tätig. Als diese Stelle in einem internen Ausschreibungsverfahren nicht besetzt werden konnte, wurde eine Leiharbeitsfirma beauftragt, jemanden für die Aufgabe zu finden. Ich wurde von der Zeitarbeitsfirma benannt. Ich werde aber zwei Stufen geringer bezahlt als intern ausgeschrieben wurde. Außerdem ist meine Kündigungsfrist bei der Zeitarbeitsfirma deutlich schlechter.

Ich erhielt keine Möglichkeiten, an Fortbildungen teilzunehmen und hatte keine Zeit zur Einarbeitung. Es ist mir durch viel Engagement gelungen, umfangreiche Kenntnisse über das Arbeitsgebiet zu bekommen und viele Kontakte zu Kooperationspartnern aufzubauen. Ich fühle mich inzwischen fachlich sehr sicher. Die Arbeit macht mir sehr viel Spaß. Ich bekomme viele positive Rückmeldungen.

Meine Tätigkeit trägt erheblich zur

Senkung der Ausgaben im bremischen Haushalt bei. Obwohl dies durch meinen Vorgesetzten belegt worden ist, führt das nicht dazu, meine Stelle dauerhaft zu besetzen. Selbst eine Weiterbewilligung ist sehr fraglich. Die Hausspitze lehnt dies aktuell ab und verweist auf die Haushaltslage. Für mich ist das völlig unverständlich. Die Arbeit macht so großen Sinn. Und ich hätte noch so viele gute Ideen.

Für mich ist meine berufliche und finanzielle Situation sehr frustrierend. Ich habe große Angst, nicht bleiben zu können. Meine finanzielle Situation ist dadurch völlig ungewiss. Ich kann mit meiner Familie keine festen Plannungen machen. Sollte ich nicht weiterbeschäftigt werden, werden wir innerhalb kürzester Zeit mit Leistungen des SGB II auskommen müssen.

Auf interne Stellenausschreibungen - und das sind der größte Teil - darf ich mich nicht bewerben. Das ist sehr schade, da ich mir viele Kompetenzen erworben habe, die ich auch auf anderen Arbeitsplätzen einbringen könnte. Motivieren kann ich mich zur Zeit nur dadurch, dass ich die ganze Situation verdränge.

Ich denke, dass allen Leiharbeitskräften viel größere Möglichkeiten zu einem beruflichen Einstieg gegeben werden sollten. Meine gute und engagierte Arbeit wird gerne dankend angenommen. Eine dauerhafte Perspektive wird mir, wie auch dem Großteil der prekär Beschäftigten, verweigert. Gerade bei der Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes kann dies doch nicht gewollt sein.“

Aufgeschrieben von:



Burckhard
Radtke
stellv. Vorsitzender des
Gesamtpersonalrats Bremen



Das dritte Interview in unserer Reihe „Prekäre Beschäftigungsverhältnisse im bremischen öffentlichen Dienst“ mussten wir wieder anonymisieren - aus Angst des/der Beschäftigten vor nachteiligen Auswirkungen

Gerecht geht anders!

Sonderopfer der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes



Übt Kritik an Kürzungsplänen des Bremer Senats und der Bundesregierung:
Marita Rosenow, stellvertretende Landesbezirksleiterin ver.di Niedersachsen-Bremen

Alle Jahre wieder hören wir die gleiche Melodie: Bremen hat kein Geld, wir müssen kürzen, die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes müssen ihren Teil zur Haushaltssanierung des Landes Bremen beitragen.

Die Folgen sind unverkennbar: Seit 1993 wurden mehr als ein Drittel der Stellen in der öffentlichen Verwaltung abgebaut. Die Bezüge der Beamtinnen und Beamten wurden gekürzt. Arbeitsverdichtung und zunehmende Arbeitsbelastung führten zu Einschränkungen bei den Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger, lange Wartezeiten sind nur ein Beispiel dafür.

Schuldenbremse führt zu sozialem Kahlschlag

Mit dem Beschluss des Senats vom 8. März 2010 soll diese Kürzungspolitik fortgesetzt werden. Als Konsequenz der Schuldenbremse und der Föderalismusreform II muss Bremen in den nächsten zehn Jahren sein Finanzierungsdefizit von einer Milliarde Euro abbauen. Bereits im Vorfeld der Föderalismusreform II hat ver.di darauf hingewiesen, dass die Schuldenbremse zum Abbau staatlicher Aufgaben, zu sozialem Kahlschlag und zum Beschäftigungsabbau führen wird. Leider sind wir mit unseren Auffassungen schnell bestätigt worden: Wieder einmal sollen die Beschäftigten einen wesentlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten, u. a. durch Abbau von 950 Stellen, Heraufsetzung des Pensionsalters auf 67 Jahre, verzögerte Übernahme der Tarifiergebnisse auf die Beamtenbesoldung, Abkopplung vom Tarifrecht.

Hierzu sagt ver.di ein klares und eindeutiges **Nein!** Zum wiederholten Mal erfolgt der Versuch des Bremer Senats, „Öffnungsklauseln“, einen sog. „Solidarpakt“ mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zu verhandeln. Was zwei Mal gescheitert

ist, wird auch beim dritten Versuch nicht gelingen.

Es kann und darf keine Unterordnung der Tarifpolitik unter die verfehlte Steuerpolitik des Bundes geben. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes dürfen nicht schlechter gestellt werden als andere Beschäftigte, indem sie mit ihren Einkommen zur Kompensation der fehlenden Steuereinnahmen beitragen. Diese Absichten laufen auf eine Spaltung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und der Tarife hinaus - sozusagen auf einen „Tarifvertrag-Light“ für die Sanierungsländer. Damit würde ein Jahr nach der Überwindung der Spaltung des Tarifrechts in West und Ost eine neue Spaltung geschaffen. Sicherlich wären die unterfinanzierten Kommunen die nächsten, die Sonderlösungen einfordern würden. Denn wie Bremen sind viele Städte und Gemeinden in dramatischer Finanznot. Kürzen und Streichen lösen nicht die Haushaltsnotlage von Bund, Ländern und Kommunen.

Einnahmen stärken statt Ausgaben kürzen

Deutschland hat seit langem kein Ausgabe-, sondern ein Einnahmeproblem. Durch mehrfache Steuerreformen hat der Staat seine Einnahmen in der Vergangenheit massiv verringert: Die Wohltaten für Reiche, Unternehmer und Erben reichen von der Abschaffung der Vermögensteuer, der mehrfachen Senkung von Spitzensteuersatz und Unternehmensbesteuerung, der Reduzierung der Erbschaftsteuer bis hin zu den aktuellen Steuersenkungen für Hoteliers.

Die schwarz-gelbe Bundesregierung versucht, die Vorgaben der Schuldenbremse mit einer weiteren Verschärfung ihrer Rotstiftpolitik einzuhalten. Keine Wende in der sozial ungerechten Steuerpolitik, dafür eine

Streichliste mit skandalöser sozialer Schlagseite: Abkassiert wird bei den Schwachen, gekürzt wird im Sozialbereich und beim öffentlichen Personal.

Wir sagen: Gerechte Finanzpolitik geht anders. Die Einnahmen des Staates müssen deutlich verbessert werden.

Die Schuldenbremse darf nicht zur Sozialbremse werden.

Wir brauchen ein Steuerkonzept, das die Staatsfinanzen stärkt und mehr Steuergerechtigkeit schafft.

Marita Rosenow,
ver.di Niedersachsen-Bremen



Die 7 Irrtümer zur Beamtenversorgung

Fakten statt Vorurteile



Falsch: Die Pensionen sind in den letzten 50 Jahren stärker gestiegen als die Renten.

Richtig: Die Pensionen stiegen von 1960 bis 2009 um 475%. Die Renten hingegen um 830%.

Falsch: Durchschnittspension und Rente sind direkt vergleichbar.

Richtig: Die Rente steht auf zwei Säulen (Grundrente + Betriebsrente), die Pension nur auf einer Säule.

Falsch: Die Pension beträgt 75% des durchschnittlichen Bruttogehalts der letzten drei Jahre.

Richtig: Der Höchstsatz wird seit Jahren abgesenkt, Ziel 71,75%.

Falsch: Bei Pensionen und Renten fallen keine oder gleich hohe Steuern an.

Richtig: Pensionen werden voll besteuert. Die gesetzliche Rente wird bei Neurentnern des Jahres 2010 nur zu 60% versteuert.

Falsch: Krankenversicherungskosten der Pensionäre werden nicht sachgerecht berücksichtigt.

Richtig: Rund 98% der Pensionäre zahlen ihre Krankenversicherungsbeiträge aus ihrem bereits voll versteuerten Ruhegehalt. Diese Beiträge werden gerne unterschlagen.

Falsch: Keine wirkungsgleiche Übertragung der Rentenreformen auf die Beamtenversorgung.

Richtig: Das Pensionsniveau wird seit dem Jahr 2003 in acht Stufen auf maximal 71,75% des Bruttoendgehalts abgesenkt.

Falsch: Die Pensionsausgaben steigen explosionsartig bis zum Jahr 2050

Richtig: Die Pensionssteigerung hängt von verschiedenen Kriterien ab: Einstellungswelle in den 60er und 70er Jahren, Eintritt geburtenstarker Jahrgänge in den Ruhestand, fehlende Pensionsrücklagen bis Ende der 90er Jahre, prognostizierte Lebenserwartung und gewählter Abzinsungssatz. Verlässliche Berechnungen liegen angesichts der vielen Unwägbarkeiten zurzeit noch nicht vor.



Jürgen Schröder
Vorsitzender des
dbb Bremen

Das Integrationsamt Bremen im Internet:
www.bremen.de/integrationsamt-1544743
Telefon: 0421-361-5138
Telefax: 0421-361-5502

Total normal

Integrationsamt Bremen

Das Integrationsamt wird oft verwechselt mit:

- ◇ Versorgungsamt (stellt u. a. auf Antrag die Behinderung fest)
- ◇ Integrationsfachdienst (arbeitet auch im Auftrag des Integrationsamtes)
- ◇ Integrationsteam (Beauftragter des Arbeitgebers, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat / Betriebsrat vor Ort)
- ◇ Integrationsberater (helfen bei den Handels-/Handwerkskammern den Mitgliedsbetrieben bei Fragen zur Behinderung)

Es kann jede und jeden von uns treffen.

Viele von uns stellen sich unter behinderten Menschen Rollstuhlfahrer oder Blinde vor. Es führen aber vor allem Erkrankungen der inneren Organe und der Wirbelsäule dazu, dass jemand behindert wird. Die wenigsten Betroffenen werden mit einer Behinderung geboren. Vielmehr wird die Behinderung im Arbeitsleben erworben, überwiegend durch körperliche und seelische Erkrankungen.

In einer Zeit, in der die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt ohnehin für viele ArbeitnehmerInnen schwierig sind, ist es besonders wichtig, Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zu schaffen, zu gestalten und zu sichern. Aus diesem Grund gibt es eine Beschäftigungspflicht für private und öffentliche Arbeitgeber, wenn diese über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen. Sie müssen dann 5% ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzen oder andernfalls eine Ausgleichsabgabe zahlen.

Das Integrationsamt Bremen ist als Teil des Versorgungsamtes Ansprechpartner für Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen. Die Grundlage für die Erfüllung seiner Aufgaben ist das Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch -, abgekürzt: SGB IX.

Die Kolleginnen und Kollegen des Integrationsamtes Bremen beraten, bieten begleitende Hilfen an und können bei Bedarf den technischen Beratungsdienst und den Integrationsfachdienst beauftragen. Auch bei Präventionsmaßnahmen gibt es Mitwirkung des Integrationsamtes Bremen. Insbesondere wird auf die Einhaltung des besonderen Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Menschen geachtet.

Das Integrationsamt Bremen bietet kostenlose Schulungs-, Informations- und Bildungsveranstaltungen an. Denn: Nur wer seine Rechte und Möglichkeiten kennt, kann sie auch nutzen.



Wenn der Arbeitsplatz richtig „zugeschnitten“ ist, dann klappt's



Bernd Krause
freigestelltes Mitglied im
Gesamtpersonalrat Bremen

Abwasserschlacht um Gebühren

Projekt „Bremische Abwasser GmbH“

Alle Zeichen deuten darauf hin, dass nach der Sommerpause die bremische Abwasserentsorgung voll privatisiert wird. Nachdem die Abwasserentsorgung durch die hanseWasser Bremen GmbH in privater Hand ist, soll nun auch die Erhebung der Gebühren privatisiert werden. Was bedeutet das für uns?

Es ist zu befürchten: Abwasser wird für die privaten Haushalte zukünftig teurer. Eine privatrechtlich organisierte Abwasser GmbH verschickt Rechnungen mit ausgewiesener Mehrwertsteuer. Unternehmen können so viel Geld sparen, weil sie keine Mehrwertsteuer zahlen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher zahlen jedoch die Zeche. Mit der Privatisierung wird dann, auf Druck einiger großer Unternehmen, ein Vorhaben der rot/grünen Koalition durchgesetzt.

Frank Bsirske, Vorsitzender der Gewerkschaft ver.di, hatte gegenüber Bürgermeister Jens Böhrnsen und Umweltsenator Reinhard Loske vor den Folgen der Mehrwertsteuerpflicht und der bundesweiten Vorreiterrolle Bremens gewarnt. ver.di Bremen sieht die Subventionierung der Großbetriebe in Bremen kritisch und fordert, auf die Privatisierung der Abwasserentsorgung zu verzichten.

Auch andere Gremien haben sich mit der Abwasserprivatisierung kritisch befasst. Die „Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft“ (AöW) bekräftigt: „Wasser gehört als Teil der Daseinsvorsorge in die öffentliche Hand.“ Bestärkt wird dies durch eine Umfrage des Forsa-Instituts. Danach befürworteten nur 18% der BundesbürgerInnen weitere Privatisierungen.

Die öffentliche Abwasserwirtschaft arbeitet nachhaltig und zuverlässig. Sie steht für langfristige Entwicklungsstrategien und ist nicht dem Prinzip der Gewinnmaximierung unterworfen. In Deutschland werden 96% der

Abwasser behandelt; in England, wo die Abwasserwirtschaft bereits privatisiert ist, nur 39%, in Frankreich 36% und in Belgien nur 29%. Bei privaten Dienstleistungen muss ein höherer staatlicher Kontrollaufwand betrieben werden, dadurch entstehen zusätzliche Kosten.

Deutschland ist europaweit Vorreiter bei der Wasserqualität und Abwasserreinigung. Bremen ist deutschlandweit Vorreiter bei der Privatisierung in diesem Bereich.

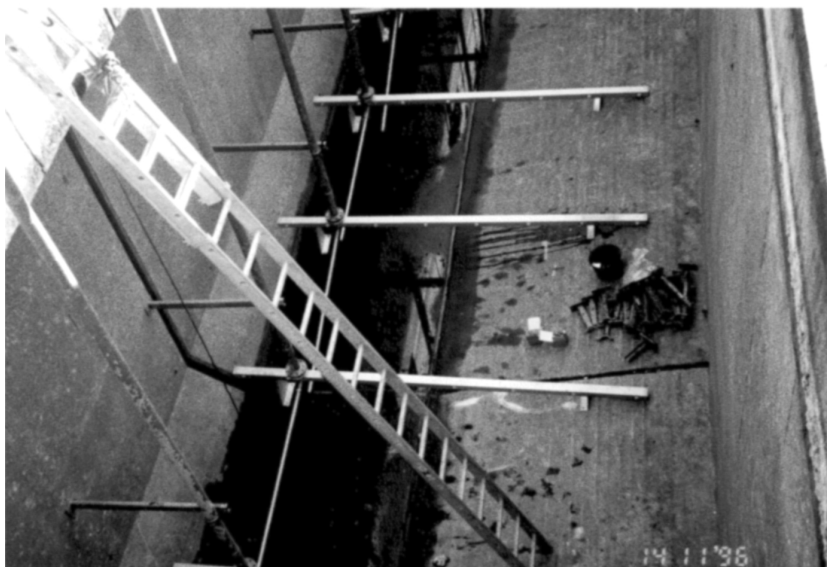
Preissteigerungen durch Privatisierung müssen verhindert werden.

Am besten wäre eine Rekommunalisierung der Abwasserentsorgung: Nach einem Gutachten von Prof. Dr. Mönnich würde sich das auf lange Zeit sehr lohnen.

Damit es weiterhin heißt: Sicher - Gut - Günstig.



Bernd Krause
freigestelltes Mitglied im
Gesamtpersonalrat Bremen



Baustelle Kläranlage Seehausen in 1996, dem Jahr der Gebührenerhöhung im Hinblick auf die geplante Privatisierung von 3,95 DM auf 5,20 DM

Rotierende (Personal)löcher

Oder: Schnelligkeit ist Trumpf

Die Senatorin für Finanzen hat den bremischen öffentlichen Dienst mit einem neuen Personalmanagementkonzept beglückt. Beim Gesamtpersonalrat zerbricht man sich nun den Kopf an der Frage: Warum jetzt? „Wo bald nichts mehr ist, gibt es doch auch nichts zu managen“, meinen einige. Doch dieses Urteil ist vorschnell. Der Name ist vielleicht nicht ganz treffend gewählt, doch das Nichts, die Löcher, wollen auch beherrscht werden. Das hat die Finanzsenatorin von ihrem Parteifreund im Verkehrsressort gelernt. Der hat sich nach dem harten Winter ja auch beherrscht der vielen Schlaglöcher angenommen. Nur: Lochmanagementkonzept hätte sich vielleicht zu sehr nach Käseherstellung angehört. Diesen Eindruck will der Senat natürlich vermeiden.

Zugegeben: Auf den ersten Blick hinkt der Vergleich. Natürlich kann man Personallöcher nicht mit Split und Teer verkleistern. Aber mit Straßenbau und Verkehr hat das Ganze sehr wohl einiges zu tun. Nicht umsonst ist eines der Zauberworte des Personalmanagementkonzepts „Mobilität“. Die Beschäftigten sollen ermutigt werden, sich öfter mal neue Aufgabenbereiche zu suchen, auch ressortübergreifend. Der grundlegenden personellen Unterbesetzung des bremischen öffentlichen Dienstes kann man damit nicht abhelfen, das weiß auch die Senatorin für Finanzen. Doch letztlich entscheidend ist, was bei den BürgerInnen davon ankommt. Also: Wann immer ein Beschäftigter eine neue Aufgabe übernimmt, hinterlässt er an seinem alten Arbeitsplatz eine Lücke, die unter den obwaltenden Bedingungen nicht mal eben so gefüllt werden kann. Mindestens ein paar Monate Wartezeit auf Ersatz muss die Dienststelle schon hinnehmen. Wenn die Schuldenbremse fester angezogen wird, werden es vielleicht auch Jahre sein, wie früher

die Lieferzeiten beim Trabbi. Die Kunst des Personal- bzw. Lochmanagements besteht nun darin, das Personal so schnell rotieren zu lassen, dass freigewordene Stellen jeweils schnell nachbesetzt werden können. Durch jeden Nachbesetzungsvorgang wird ein neues Loch aufgerissen, so dass gegenläufig zur Rotation des Personals eine Rotation der Löcher in Gang kommt. Sie muss nur schnell genug sein, dann sind die Löcher erträglich. Sie werden vom Bürger/von den Bürgerinnen nur noch wie gewöhnliche urlaubs- oder krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten wahrgenommen.

Hier wiederum hätte der Verkehrssenator von der Finanzsenatorin lernen können: Viel kostengünstiger als die Schlaglöcher zu verfüllen wäre es schließlich gewesen, alle Geschwindigkeitsbeschränkungen aufzuheben. Bei 220 Sachen kommt von den vielen Schlaglöchern nur noch ein kräftiges Vibrieren an, fast wie eine Massage.



An diesem Arbeitsplatz rotiert das Personal noch nicht so schnell: Das (Personal-) Loch ist deutlich wahrnehmbar.



Burkhard Winsemann
wissenschaftlicher Mitarbeiter des
Gesamtpersonalrats Bremen